

INHALT

- Sponsoring für NABU Projekt
- Gesellschaft zum Schutz der Wölfe
- Trossiner Teiche
- NABU Ehrenordnung
- Naturschutz in Italien auf der Abschussliste?
- Gebäudebewohnende Arten durch Bauordnung gefährdet
- Gentechnikgesetz
- Finanzierungshandbuch
- Schutzgebiete in Sachsen
- Es war einmal ein Hamster
- EE - Gesetz
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Vermischtes

Sponsoring: 20.000 EURO für NABU Projekt

Nach mehrjähriger Vorbereitungsphase kann ein bemerkenswertes NABU-Projekt, das der Wiederansiedlung von Großmuscheln in der Weißen Elster dient, jetzt in die Tat umgesetzt werden. Auf Initiative des NABU Sachsen und des Planungsbüros Ecosystem Saxonia GmbH soll dafür gesorgt werden, daß Großmuscheln, seit den sechziger Jahren infolge Wasserverschmutzung hier ausgestorben, in der Weißen Elster nördlich von Pegau wieder heimisch werden. Die Weiße Elster gehört zu denjenigen Flüssen Deutschlands, die am intensivsten wirtschaftlich genutzt werden; Dow Olefinverbund GmbH Böhlen könnte ohne den Fluss gar nicht produzieren.

Mit einem Scheck über 20.000 Euro, der dem NABU kürzlich überreicht wurde, unterstützt Dow Olefinverbund GmbH das Projekt, das zur ökologischen Aufwertung des Flusses führen soll und zugleich dem Unternehmen Nutzen bringt. Denn die Muscheln filtern organische Schwebstoffe aus dem Wasser und können so die Wasserqualität der Weißen Elster wesentlich verbessern.



Bild: Dr. Justus Oertner nimmt den Scheck über 20.000 Euro entgegen
Foto: A. Döring (LVZ)

NABU ist Mitglied in der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe

Die Anwesenheit von Wölfen in Sachsen beschäftigt seit dem Ende der 90er Jahre nicht nur die Presse. Für alle Betroffenen, vom Naturschützer bis zum Jäger, sind sie ein Novum, und viele Reaktionen zeigen: Im Laufe von über hundert Jahren Abwesenheit sind sie uns fremd geworden; der Umgang mit ihnen muss wieder gelernt werden.

Die bereits begonnene Aufklärungsarbeit muß fortgesetzt werden. Daran wird sich auch der NABU beteiligen. Deshalb hat sich innerhalb des NABU im März 2004 die Arbeitsgruppe "Pro Wolf" gebildet, die Informations- und Koordinationszwecke verfolgt und in der Debatte um den Wolf Sachlichkeit fördern will. Seit Januar 2005 ist der NABU Sachsen Mitglied bei der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW).

Die GzSdW, als bundesweit aktive Organisation, schützt die deutschen Wölfe durch Aufklärung vor Ort, intensive Kooperation mit den beteiligten öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen sowie durch praktische Hilfsmaßnahmen für die örtliche Bevölkerung. In diesem Anliegen will der NABU die GzSdW mit seiner Mitgliedschaft unterstützen. Außerdem bietet sich so die Möglichkeit, in Sachen "Wolf" noch enger zusammen zu arbeiten und damit vor allem ineffiziente Doppellaktivitäten zu vermeiden.

Grunderwerb An den Trossiner Teichen

Seit Jahren schon ist der NABU (Regionalgruppe Torgau) um Grunderwerb im Trossiner Raum bemüht. Rund 40 Hektar ehemalige Fischteiche bei Trossin mit Verlandungsbereichen, angrenzenden, Sumpf- und Bruchwäldern, Nasswiesen mit Quellstandorten sowie einige naturnahe unverbaute Bachabschnitte konnten bereits erworben werden. Hinzu kommen noch wertvolle Alteichenbestände im Randbereich der Teiche.

Hier ist nicht nur die Heimat des Bibers, sondern auch der überaus seltenen Sumpfspitzmaus und des Fischotters. Kranich, Drosselrohrsänger, Eisvogel und Braunkehlchen haben hier Brutplätze. Besonders hervorzuheben sind die Vorkommen vom Deutschen Edelkrebs, Kammolch, Schlammpeitzker und Bachneunauge.

Dies ist der Grund, weshalb der NABU Stück für Stück der ehemaligen Fischteiche aufgekauft und auch einen Schutzgebietsantrag gestellt hat. Die notwendigen Gelder für den Grunderwerb konnten mit Hilfe privater Spender aus der Region, des Partnerverbandes in Baden Württemberg, der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und teilweise auch staatlicher Förderung aufgebracht werden. Insbesondere die Torgauer NABU-Mitglieder, früher von Gottfried Kohlhase, jetzt von Dieter Selter geleitet, haben mit der Deutschen Umwelthilfe einen kompetenten Partner in Sachen Sponsoring gewonnen.

Dabei ist der Grunderwerb die eine Seite, eine regelmäßige Gebietsbetreuung, die auch Pflegemaßnahmen einschließt, die Andere. Insbesondere die Teichbewirtschaftung und die Instandhaltung der Dämme und Abflußanlagen erfordern viel finanziellen und personellen Aufwand.

Um den Biotopverbund zwischen den Teichen mit ausreichend Pufferzonen zu angrenzenden in Bewirtschaftung befindlichen Ackerflächen herzustellen, macht sich der Erwerb weiterer 10 Hektar Land erforderlich.

Auch sind Gelder für die Unterhaltung der Dämme und Abflußgräben erforderlich - die bundesweit durch Spenden aufgebracht werden sollen. Deshalb hat die Deutsche Umwelthilfe Ende 2004 zugunsten des NABU Sachsen bundesweit zu Spenden aufgerufen.

Bitte, helfen Sie mit!

Der Grundstückspreis beträgt 25 Cent pro Quadratmeter. Mit **50 Euro** können Sie dazu beitragen, daß durch Landkauf **zweihundert Quadratmeter** Naturschutzfläche entstehen. Das ist eine weitere Voraussetzung dafür, daß das Naturparadies Trossiner Teiche auf lange Sicht erhalten bleibt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Köln,
Konto: 8190002, BLZ 37020500
oder

Postbank Stuttgart.
Konto: 25588700. BLZ: 60010070.

Kennwort: Trossiner Teiche

Mehr Info ► Faltblätter mit weiteren Informationen können bei Bedarf von der Landesgeschäftsstelle des NABU abgefordert werden.

■ NABU Ehrenordnung

Die vom NABU-Präsidium in Abstimmung mit den Landesverbänden neugefasste „Richtlinie zur Anerkennung des ehrenamtlichen und fördernden Engagements im NABU“ legt die Bedingungen für Ehrungen einheitlich fest. Sie sieht vor, dass Mitglieder, die sich durch ihr besonderes ehrenamtliches Engagement auszeichnen, mit der NABU-Ehrenurkunde, den NABU-Ehrennadeln, der Lina-Hähnle-Medaille des NABU oder durch eine Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden können.

In einer Zeit, in der Sprunghaftigkeit und Unbeständigkeit an der Tagesordnung stehen, kann selbst die langjährige und treue Mitglied- und Förderschaft des NABU nicht mehr als Selbstverständlichkeit angesehen werden. Ab 2005 können deshalb auch langjährige und treue Mitglieder und Förderer mit Treuenadeln ausgezeichnet werden.

Mehr Info ► Ralf Schulte,
NABU-BGS Berlin, Tel. 030-2849842 Ralf.Schulte@NABU.de

■ Naturschutz in Italien auf der Abschussliste?

In Italien befindet sich derzeit eine Änderung des italienischen Jagdrechts im Entscheidungsprozess und unsere italienischen Naturschutzpartner haben uns kurzfristig um Beteiligung an einem E-Mail Protest gebeten. Die Novellierung des Gesetzes (MODIFICHE ALLA **LEGGE 157/1992**, PROTEZIONE DELLA FAUNA SELVATICA E PRELIEVO VENATORIO) sieht dabei u.a. vor:

- die Zahl der jagdbaren Arten wird von 48 auf 54 erhöht,
- bei Jagdverstößen (z.B. wiederholter Abschuss geschützter Arten) kann keine Haftstrafe mehr verhängt werden, nur noch Bußgelder sind möglich,
- die Jagdsaison wird in den Februar hinein verlängert – hierdurch sind neben den Zugvögeln auch die italienischen Brutbestände vom Abschuss bedroht, die im Februar bereits mit dem Brüten beschäftigt sind,
- bislang müssen alle lebenden Lockvögel registriert werden und erhalten einen Ring. Zukünftig soll die Beringung abgeschafft werden. Bis zu 10 Vögel / Art können gehalten werden. 41 Arten werden als für die Jagd mit Lockvögeln geeignet eingestuft – bislang sind es 10 Arten. Das bedeutet, Jäger können dann bis zu 410 Tiere ohne Kontrolle halten. Die Herkunft der Tiere wird nicht weiter ermittelt, d.h. auch Wildfänge in großem Umfang sind zu erwarten. Wenn auch nur 10 % der ca. 700.000 italienischen Jäger von der

Aufweitung Gebrauch machen, werden hunderttausende Vögel in Käfigen eingesperrt und grausam zugerichtet (Zwangsmäuser, Blenden, Dunkelhaft etc.),

- das grundsätzliche Verbot der Haltung von Wildtieren wird gestrichen.

Neu ins Gesetz aufgenommen werden sollen folgende Regelungen:

- bis zu 15 % der Jagdflächen können als Flächen für das "Training von Jagdhunden" ausgewiesen werden, hierunter können auch Flächen von Schutzgebieten fallen. Hier ist Jagd ganzjährig zum Training der Hunde möglich,
- zur Verhinderung von "Wildschäden" können die Regionen die Jagdzeiten für einzelne jagdbare Arten ganzjährig komplett aufheben, also z.B. ganzjährig (auch nachts) eine Bejagung von Füchsen oder Rabenvögeln freigeben.
- das heute verbotene Grobschrot wird für die Jagd auf Wildschweine wieder zugelassen. Diese Patronenart eignet sich auch für die Jagd auf Greifvögel.

Sofern diese Regelungen in dieser Form verabschiedet werden, wird die Zahl der von Jägern getöteten Tiere in Italien weiter massiv ansteigen. Eine Kontrolle der Jagd auf evt. geschützte Tiere wird durch die Aufweitung der Jagdmöglichkeiten massiv verschlechtert. Die vereinfachte Haltung von Lockvögeln wird hunderttausende Tiere zusätzlich das Leben kosten.

Unsere Partner in Italien bitten darum, dass wir eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler schicken und kurz gegen die Verabschiedung des Gesetzes protestieren. Alle 14 Adressen sollen als gleichberechtigte Empfänger eingetragen werden und in einer Sammelmail angeschrieben. Die Empfänger sind direkt in den Entscheidungsprozess involviert, also wichtig für unseren Protest.

Als italienischer Text soll die Mail beinhalten:

NON RENDERE IL BRACCONAGGIO LEGALE IN ITALIA, FERMA LE MODIFICHE ALLA LEGGE SULLA CACCIA.

Weitere deutsche Textzeilen als Protest sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Die italienische Zeile sagt:

Legalisieren Sie nicht die Wilderei in Italien, stoppen Sie die Änderung des Jagdrechts.

Verteiler:

casini_p@camera.it

violante_l@camera.it

vito_e@camera.it

castagnetti_p@camera.it

larussa_i@camera.it

ce_a@camera.it

giordano_f@camera.it

volonte_l@camera.it

sgobio_c@camera.it

moroni_c@camera.it

brugger_s@camera.it

cusumano_s@camera.it

intini_u@camera.it

pecoraro_a@camera.it

Bitte unterstützen Sie unser Bemühen um den Schutz der Zugvögel durch Versenden der Mail an den o. g. Empfängerkreis und die Weiterverbreitung des Aufrufes in Ihrem Bekanntenkreis.

Mehr Info ► Christoph Hein

NABU Dresden / migration-unlimited

Tel. 0351-311 66 81 oder 0172-561 11 21

Gebäudebewohnende Arten durch Bauordnung gefährdet

In einem Schreiben an das Umweltministerium hat der NABU seine Bedenken hinsichtlich eines sich verschlechternden Artenschutzes bei Gebäudebewohnenden geschützten Tierarten zum Ausdruck gebracht.

Mit Inkrafttreten der neuen sächsischen Bauordnung (SächsBO vom 28.05.2004 in der ab 01.10.2004 geltenden Fassung) erfolgte eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Baumaßnahmen in dem Sinne, dass u. a. Veränderungen und Abriss von Bauwerken, die keine "Sonderbauten" sind (§ 62), genehmigungsfrei sind. In der in der Bauordnung festgeschriebenen Reaktionsfrist der Bauaufsichtsbehörde von fünf Arbeitstagen nach Einreichung der Unterlagen und drei Wochen bis zum Beginn der Arbeiten ist eine Einbeziehung der Naturschutzbehörden in vielen Fällen nicht möglich.

Der NABU befürchtet, dass diese Regelung zu einem doch erheblichen Verlust an Brut-, Nist- und Aufenthaltsplätzen naturschutzrechtlich streng geschützter Tierarten führt.

Beispiel Leipzig:

- in den Jahren 2001 bis 2004 wurde von nur **einem** der in der Region Leipzig tätigen naturschutzfachlichen Gutachter 381 Bauwerke untersucht, die abgerissen oder in ihrem Bestand verändert werden sollten. Dabei handelte es sich zum größten Teil um Bauwerke, bei denen keine Kenntnisse über das Vorkommen gebäudebewohnender Tierarten vorlagen.
- Bei der Untersuchung dieser 381 Bauwerke (Wohngebäude, Industriebauten, Kasernen, Brücken, Garagen, Schornsteine) wurden in > 85 % Brut- Nist- oder Aufenthaltsplätze von geschützten Tierarten festgestellt.
- Insgesamt handelte es sich um 992 Brut-, Nist- und Aufenthaltsplätze, für die Ersatz geleistet wurde und die ansonsten verloren gegangen wären.
- Die Durchführung der naturschutzfachlichen Begutachtung führte kaum zu zeitlichen Problemen, da von der Begehung bis zum Vorliegen des fertigen Gutachtens im Allgemeinen 2 bis 3 Tage ausreichen. Die Kosten sind gering.
- Durch naturschutzfachliche Forderungen kam es in keinem Fall zu einer wesentlichen Einschränkung der vorgesehenen Maßnahme. In einigen Fällen notwendige zeitliche Verschiebungen konnten durch Modifizierung technischer Bauabläufe abgefangen werden. Teilweise wurde der Bauablauf durch kurzfristige Umsetzungsmaßnahmen gewährleistet.
- Auch die Kosten für die als Ausgleich empfohlenen Nisthilfen u. ä. bewegen sich im Rahmen von 25 bis 50 € pro Nisthilfe und werden nur in Sonderfällen überschritten. Sie liegen mithin weit innerhalb des bei Baumaßnahmen unter "Unwägbarkeiten" erfassten Limits.

Bedenklich erscheint dem NABU weiterhin, dass die Genehmigungsfreiheit und damit auch die Möglichkeit, die naturschutzfachliche Einflussnahme zu umgehen, auch für staatlich geförderte Maßnahmen (z. B. Gebäudeabriss), gelten. Wenigstens in diesen Fällen sollte es möglich sein, im Rahmen der Förderrichtlinie eine naturschutzfachliche Voruntersuchung festzuschreiben.

Gentechnikgesetz

Seit Anfang des Jahres ist das neue Gentechnikgesetz in Kraft. Der NABU sieht die direkten und indirekten ökologischen Schäden durch die Agro-Gentechnik unzureichend berücksichtigt. Als Folge der sich ändernden landwirtschaftlichen Praxis muss mit industriellen Monokulturen und weiterem Artenschwund sowie dem Verlust der landestypischen Identität der Kulturlandschaft gerechnet werden.

In Naturschutzgebieten droht eine unberechenbare Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Auch die Frage der Auswirkungen von GVO Pflanzen auf die Schutzgüter von Natura 2000-Gebieten wird uns zunehmend beschäftigen.

Nach dem neuen § 16 b GenTG sind dafür auch Verträglichkeitsprüfungen vorgesehen, "so weit sie geeignet ...sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen...das betroffene Gebiet erheblich zu beeinträchtigen".

Fragen, mit denen sich unser wieder zu aktivierender Arbeitskreis Landwirtschaft dringend beschäftigen sollte.

■ Finanzierungshandbuch für Naturschutzmaßnahmen

Gibt es eine Stiftung, die unseren geplanten Biotopverbund im Landkreis bezuschusst? Wie können wir den Zuschuss des Landes für das Öko-Frühstück an unserer Schule kofinanzieren? Wie schreibe ich einen Spendenbrief? Was muss ich bei der Einreichung eines Förderantrages beachten? Was sind die aktuellen Trends im kommunalen Naturschutz? Bei diesen und vielen anderen Fragen rund um die Finanzierung des Naturschutzes will die Broschüre weiterhelfen.

Mehr Info ► Herausgeber: BMU, Kostenlose Bestellung per
E-Mail: bmu@broschuereversand.de oder Telefon: 01888-3053355



■ Schutzgebiete in Sachsen

Derzeit laufen zwei Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten. Das NSG „Rauner und Haarbachtal“ (Vogtlandkreis) mit einer Größe von 260 ha ist eines davon. Erstmals und beispielhaft finden in der Rechtsverordnung die Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der Managementplan des gleichnamigen FFH- Gebietes volle Berücksichtigung. Ferner sind die Grundzüge der Pflege und Entwicklung, wie Schaffung von Rohbodenaufschlüssen, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze und Entbuschungsmaßnahmen flurstücksgenau benannt. Spezielle Maßnahmen sind vorgesehen für die Arten Westgroppe, Bachneunauge und die Flussperlmuschel. Bleibt nur zu hoffen, dass die Vorhaben umgesetzt werden und eine Effizienzkontrolle erfolgt.

Eine Neufestsetzung erfährt das LSG „Etzoldsche Sandgrube und Rietzschketal Zweinaundorf“ (Stadt Leipzig). Nach vielen Bemühungen wurde, wie von uns seit Jahren gefordert, eine wegen des Biotopverbundes wertvolle Fläche in das LSG integriert. Das 228,5 ha große Gebiet im Südosten Leipzigs ist vor allem geprägt durch eine Bachaue mit Auwiesen und einer ehemaligen Sandgrube. Hervorzuheben sind die Vorkommen von Schwarzblauer Moorbläuling und Großer Moorbläuling.

■ Es war einmal ein Hamster

Sachsens Hamster sind vom Aussterben bedroht! In den 40er und 50er Jahren noch als Plage empfunden, befinden sich nun im Westen des Landkreises Delitzsch die letzten bekannten Feldhamstervorkommen des Freistaates Sachsen. Die Verbreitung ist von vorher 300 auf 2 Baue je Hektar geschrumpft - das ist ein enormer Rückgang gegenüber der Hauptverbreitungszeit.

Jetzt hat der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen eine CD erstellt, auf der man den Feldhamster Freddy auf einer interaktiven Reise durch die Hamsterwelt begleiten kann. Es gibt etwas über das Verhalten und die Lebensweise des Hamsters zu erfahren und man kann sein Wissen auch bei einem Hamsterquiz testen.

Mehr Info ► Die CD kann beim Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen, Dr. Belian - Straße 4 in 04838 Eilenburg, gegen Einsendung von 1.44 Euro in Briefmarken bestellt werden.

Erneuerbare Energie Gesetz

Vor einigen Monaten ist nach schweren Geburtswehen die Novelle des Erneuerbare – Energie - Gesetz (EEG) verabschiedet worden. Eine der zentralen Regelungen der Novelle ist die Förderung von Photovoltaikanlagen, und zwar für solche, die an oder auf Gebäuden oder als Freiflächenanlagen errichtet werden sollen. In der Novelle des EEG wurde grundsätzlich der Vorrang der Nutzung von Dachflächen gegenüber der Nutzung von Freiflächenanwendung festgeschrieben. Dies soll durch die Differenzierung der Vergütungen erreicht werden.

Die LGS hält es auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Windkraftdiskussion für sinnvoll und erforderlich, sich frühzeitig mit der verbandsinternen Erarbeitung von Kriterien für die naturverträgliche Nutzung von Photovoltaik - Freiflächenanlagen zu beschäftigen.

FFH - Verträglichkeitsprüfung

Im Sächsischen Amtsblatt vom 27. Januar 2005 wird seitens des SMWA bekannt gemacht, daß der vom zuständigen Bundesministerium veröffentlichte „Leitfaden zur FFH- Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ in Sachsen für den Bau von Bundesfern-, Staats-, und Kreisstraßen, soweit diese in der Verwaltung der Straßenbauämter liegen, anzuwenden ist. Kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, analog zu verfahren.

Mehr Info ► Der Volltext des Leitfadens kann unter www.bund.net/lab/reddot2/pdf/leitfaden.pdf herunter geladen werden.

Vermischtes

VOGEL DES JAHRES 2005



Der Winsener Tierfilmer Klaus J. Schulz stellte jetzt eine DVD über die größte Eule der Welt, den Uhu, fertig. Dieser wunderbare Räuber der Nacht war schon fast ausgestorben, jetzt nimmt sein Bestand wieder zu. Allein in Deutschland gibt es mehr als 800 Brutpaare. Ein Erfolg der Schonung und des verständnisvollen Umgang mit der Natur. Jedem ist der Uhu, dieser mythenumwobene, mächtige Vogel von der Größe eines Adlers, ein Begriff; aber kaum jemand hat ihn je gesehen. In diesem Film erfahren Sie alles über ihn: über sein imposantes Erscheinungsbild, wie er seine Beute schlägt, wie er brütet und seine Jungen aufzieht.

Die Film-Monografie über den „Vogel des Jahres 2005“ lädt ein, Lebensweise und Verhalten des Uhus zu erkunden. Laufzeit circa 25 Minuten.

Mehr Info ► Die DVD kann über den NABU-Natur-Shop, Calenberger Str. 24, 30169 Hannover, Tel. 0511-12383-

15, Fax 0511-12383-14, über Internet unter www.Nabu-Natur-Shop.de im Buchhandel oder direkt bei KJSMedia (Tel. 04171-781990 www.KJSMedia.de zum Preis von 19,95 Euro bestellt werden.

TERMINVORSCHAU

03. – 05. Juni 2005

Moore im sächsischen Tief- und Hügelland

Fachtagung und Exkursionen der Sektionen I und V der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde und der NABU Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf in Dresden-Marsdorf:

Tagungsort: Landhaus Marsdorf
01108 Dresden, Marsdorfer Hauptstr. 15

Mehr Info ► www.nabu-sachsen.de

- E N D E -